



Architektenkammer
Niedersachsen

~~IM~~POSSIBLE

SCHULBAU IN NIEDER- SACHSEN

FORDERUNGEN FÜR EINEN
MODERNEN SCHULBAU

Besser, Mit Architekten

INHALT

- 03 **Forderungen** für einen modernen Schulbau in Niedersachsen
- 06 **Die Schulbaurichtlinie** gibt moderner Pädagogik Raum
- 08 **Die Schulbauhandreichung** schafft den Rahmen zur Reform
- 12 **Der Raumbedarf** braucht Flexibilität
- 14 **Der Partizipationsprozess** führt zu Qualitätssteigerung und Akzeptanz
- 15 **Nutzen und Ziele** einer authentischen Partizipation
- 18 **Mögliche Bausteine** einer Partizipation
- 26 **Anhang – Entwurf** einer Niedersächsischen Schulbaurichtlinie
- 30 **Literaturhinweise/ Links**

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Broschüre wird einer guten Lesbarkeit höchste Priorität eingeräumt. Die verwendeten Formulierungen schließen die männliche, wie auch weibliche Bezeichnung mit ein.

Anpassungen erforderlich:
Die Grundlage im aktuellen Schulbau bildet nicht die heutigen Ansprüche an Pädagogik und Inklusion wieder.

»Schularchitektur und Schulgestaltung können pädagogische Prozesse fördern und unterstützen!«

Prof. Dr. Jörg Ramseger,
Schulentwicklungsexperte



FORDERUNGEN

FÜR EINEN MODERNEN SCHULBAU IN NIEDERSACHSEN

Zukunftsweisende pädagogische Konzepte bedürfen gut und dauerhaft gestalteter Gebäude und der dazugehörigen Außenanlagen. Diese sind idealerweise im partizipatorischen Dialog nachhaltig geplant, um den Vorgaben wirtschaftlicher Bau- und Unterhaltskosten ebenso wie sicherheitsrelevanten Belangen Rechnung zu tragen.

Vor allem müssen die Wünsche der Auftraggeber und Nutzer nach einer offenen, funktionalen, qualitätsvollen und identitätsstiftenden Gestaltung räumlich und konstruktiv so umgesetzt werden, dass ein positives, flexibel nutzbares Lernumfeld entsteht. Dies gilt für den Neubau als auch für Veränderungen im Bestand.

Räumlich lassen sich die berechtigten pädagogischen Forderungen jedoch weder auf der Basis der Schulbaurichtlinie und der Niedersächsischen Bauordnung ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand umsetzen, noch im Rückgriff auf die bereits seit geraumer Zeit außer Kraft gesetzten Schulbauhandreichung aus dem Jahr 1988. Aufgrund mangelnder Alternativen findet sie immer noch Anwendung und bildet in den meisten Fällen die Grundlage zur Planung von Schulgebäuden und ihren Freiflächen.

Zusätzliche Hindernisse entstehen dadurch, dass oben genannte sowie weitere ergänzende gesetzliche Vorgaben und Normen untereinander nicht konsistent sind und im Zweifel



sogar inhaltlich widersprechende Anforderungen formulieren. In der Folge werden bei jedem Bauvorhaben und mit jedem Wechsel von am Planungsprozess Beteiligten »die Karten neu gemischt«. Dies ist weder zeitlich noch wirtschaftlich vertretbar.

Die allseits anerkannte und erwünschte anregende, flexible und zeitgemäße Gestaltung des Lernumfeldes, die Berücksichtigung von Belangen des Ganztags, einer inklusiven Schularchitektur sowie von Sicherheit und Wirtschaftlichkeit können innerhalb der rechtlichen, quantitativen und teils widersprüchlichen Vorgaben nur unter erheblichem Aufwand und in regional unterschiedlichem Umfang realisiert werden. Dies ist sozial ungerecht.

Beispielsweise sind offene Lernlandschaften und raumübergreifende Kommunikations- und Aufenthaltsflächen in der Niedersächsischen Schulbaurichtlinie unter dem Aspekt des Brandschutzes nicht abgebildet: Obgleich sich diese in anderen Bun-

desländern mithilfe gesetzlicher Vorgaben bereits als Regelfall umsetzen lassen, bedarf es in Niedersachsen umfangreicher Verhandlungen unter Einbeziehung von Gutachtern sowie einer Einzelfallgenehmigung von individuell zu beantragenden Abweichungen, deren Freigabe im Ermessen des jeweiligen Genehmigungsträgers liegt. Dies führt zu aufwendigen und langwierigen mit erhöhtem Aufwand bei allen Beteiligten.

Auch die nach wie vor verwendete Schulbauhandreichung genügt nicht mehr den Anforderungen eines modernen Schulbaus. Angelehnt an das Konzept festgelegter eindimensionaler Unterrichtsabläufe gibt sie ein starres Raumprogramm vor. Innovative Lern- und Raumkonzepte, klassenübergreifende Kommunikation und schulindividuelle Lernschwerpunkte lassen sich somit nur schwer umsetzen. Gleichermaßen findet sich keine Anpassung an die gestiegenen Raum- und Flächenbedarfe durch Ganztags und Inklusion. Als Konsequenz der beispielhaft

benannten Defizite, stellen Schulträger und Bauaufsichtsbehörden je nach Bauvorhaben und Kommune eigene Rahmenbedingungen auf, sodass erhebliche Divergenzen in der niedersächsischen Schullandschaft erkennbar sind. Daher trägt eine Überarbeitung der bestehenden Vorgaben nicht nur zu einem zügigen und wirtschaftlichen Planungs- und Bauprozess bei, sondern fördert eine regional übergreifende Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Architektenkammer Niedersachsen ist sich als Vertretung der niedersächsischen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen ihrer gesellschaftlichen, sozialen und gestalterischen Verantwortung für ein positives und förderndes Lernumfeld bewusst. Aus diesem Grund rief sie Anfang 2018 eine interdisziplinäre

Arbeitsgruppe ins Leben, mit dem Ziel, Defizite und Klärungsbedarfe zu identifizieren, zu benennen und die Anforderungen an einen zukunftsfähigen Schulbau zu definieren.

Im einvernehmlichen Dialog mit Vertretern von der Politik, Planern, Schulträgern, Nutzern und Fachleuten für Gebäudesicherheit wurde ein Maßnahmenkatalog aufgestellt, um im Sinne nachfolgender Generationen einen zukunftsorientierten Schulbau in Niedersachsen zu befördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind gemeinsame Anstrengungen und eine enge Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Nutzern und Planern erforderlich.

HIERAUS ERGEBEN SICH DREI WESENTLICHE ZIELE:

- Überarbeitung der Schulbaurichtlinie, um neuen Lernformen Raum zu geben
- Neuausrichtung und Wiedereinführung einer Schulbauhandreichung, die Wirtschaftlichkeit und individuelle Freiheit in einem niedersachsenweit einheitlichen Rahmen gewährleistet
- Partizipation aller vom Bauvorhaben Betroffenen im Planungsprozess mit dem Ziel optimierter Bedarfsgerechtigkeit und dauerhafter Akzeptanz

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Verwaltung, Schulträgern, Planern und Nutzern.

»Schulneubau ist in Beton gegossene Zukunftsgestaltung.«

Rudolf Kleine-Huster,
Didaktischer Leiter
IGS Kronsberg



DIE SCHULBAURICHTLINIE

GIBT MODERNER PÄDAGOGIK RAUM

Zeitgemäße Lernkonzepte und eine moderne Pädagogik erfordern Differenzierungsmöglichkeiten und unterschiedliche Lernformen, mit auf Wunsch offenen und flexiblen Raumfolgen. Mit einer gesellschaftlich längst etablierten Verweildauer der Schülerinnen und Schüler auch in die Nachmittagsstunden hinein und einem damit verbundenen Mittags- und Freizeitangebot, dienen Schulgebäude nicht mehr allein der Vermittlung von Wissen nach einem festen Ablauf- und Stundenplan, sondern definieren ein für das Wohlbefinden relevantes Lebensumfeld.

Die aktuellen bauordnungs- und planungsrechtlichen Vorgaben (Niedersächsische Bauordnung und Niedersächsische Schulbau-richtlinie) legen jedoch nach wie vor das überkommene Vorbild einer Flurschule zugrunde. Die darin geforderten notwendigen Flure dienen ausschließlich als Rettungs- und Erschließungswege. Darüber hinausgehende Nutzungen werden ebenso untersagt wie der grundsätzliche Ausschluss von Brandlasten einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten und die Wahl der Materialien nimmt.

Synergieeffekte durch multifunktionale Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten, insbesondere Verkehrsflächen in Überlagerung mit Aufenthaltsbereichen, sind dem Inhalt der Schulbau-richtlinie nach ausgeschlossen.

Die Umsetzung von Lernclustern ist momentan nur über Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall zu erreichen.

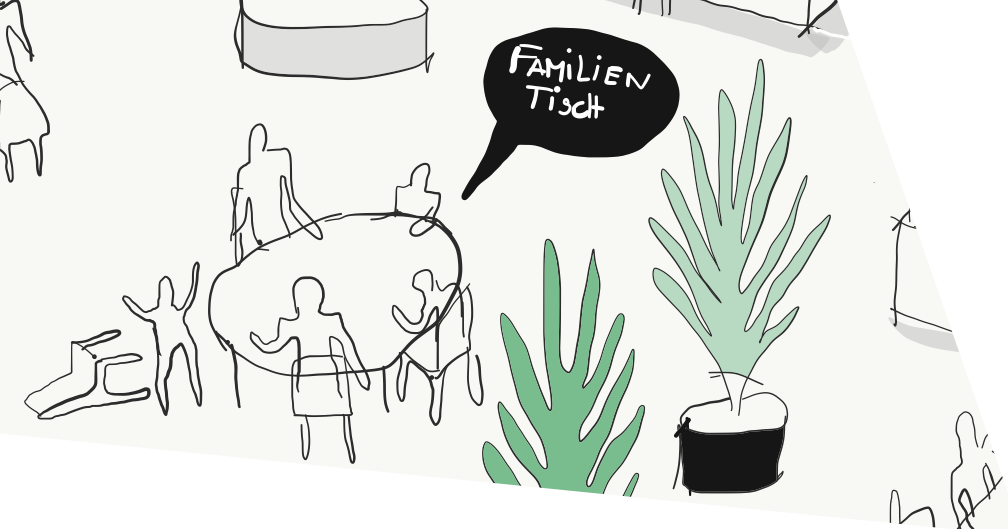
Sind dennoch Raumkonzepte gewünscht, die moderne pädagogische Ansätze mit Lernclustern, Lernbereichen und offenen Lernlandschaften ermöglichen, sind diese Räumlichkeiten zusätzlich beim Raumbedarf aufzunehmen, mit der Folge eines erhöhten Raum- und damit auch Kostenbedarfs oder es sind Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben zu kalkulieren. In der Folge erhöht sich das Raumprogramm flächenmäßig und führt zu einer Kostensteigerung. Alternativ sind Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben zu beantragen. Dies führt in Abhängigkeit von persönlichen Auffassungen und regional unterschiedlichen Regelungen nicht immer zum gewünschten Erfolg und zieht den Planungs- und Genehmigungsprozess in die Länge.

Aus diesem Grund fordert die Architektenkammer Niedersachsen eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben. Vergleichbar mit den Regelungen in anderen Bundesländern und unter Bezugnahme auf die Publikationen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) sollen in Schulgebäuden frei beispielbare Lerncluster und offene Lernlandschaften in ausreichender Größe (auch von über 600 qm) zulässig sein, im Einzelfall unter Zuhilfenahme von Kompensationsmaßnahmen.

Neben dieser Hauptforderung müssen weitere Punkte bezüglich des Brandschutzes und der Barrierefreiheit, wie z.B. Rettungsweglängen und -breiten, Selbstrettung, Evakuierungsabschnitte, angepasst werden. Das Ziel ist es, in sich stimmige Vorgaben zu formulieren, die zeitgemäß und wirtschaftlich vertretbar sind, ohne die Sicherheit der Nutzer zu gefährden.

Klare Vorgaben sparen Zeit und Geld:
Einheitliche Vorgaben für Niedersachsen schaffen einen Rahmen der Verhandlungen und Ausnahmeregelungen für jeden Schulumbau wie -neubau als Einzelfallbetrachtung überflüssig machen.





Es ist zu begrüßen, dass die Realität den Inhalt der Schulbauhandreichung längst überholt hat: So wagt man sinnvollerweise den Blick über den Tellerrand hinaus in andere Bundesländer oder entlehnt die eigene Bedarfsermittlung den Ausarbeitungen von Kommunen, die sich mit dem Thema bereits befasst haben.

Um zu einem für alle Seiten zufriedenstellenden Ergebnis zu gelangen, müssen bereits an dieser Stelle die zukünftigen Nutzer mit einbezogen werden.

DIE SCHULBAUHANDREICHUNG

SCHAFFT DEN RAHMEN ZUR REFORM

Niedersächsische Schülerinnen und Schüler dürfen weder schlechter gestellt sein als diejenigen anderer Bundesländer noch sollte der Wohnort innerhalb des Bundeslandes den Ausschlag dafür geben, welche räumlichen Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Auch unter der Maßgabe, dass der Schulbau der kommunalen Hoheit unterliegt, können Schulbauhandreichungen in diesem Sinne einen Orientierungsrahmen bezüglich Raumbedarf und Raumgrößen bieten, wenn sie den pädagogischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Während auf Basis dieser Erkenntnis die Mehrheit der Bundesländer ihre jeweiligen Schulbauhandreichungen bereits überarbeitet hat, bedient man sich in Niedersachsen einer mehr als 30 Jahre alten, im Jahr 2002 außer Kraft gesetzten Textfassung, die weder moderne Lernkonzepte, noch den Ganzttag, noch die Inklusion berücksichtigt. Feste Raumgrößen und monofunktional vorgegebene Nutzungen ergeben aufaddiert den zu genehmigenden Raumbedarf und verbieten die Ausgestaltung schulindividueller inhaltlicher Profile und sozialer Schwerpunkte.

Viele Bundesländer haben sich in den Vorgaben zum Schulbau bereits neu aufgestellt. Diese Vorarbeit kann Niedersachsen für sich nutzen.

NIEDERSACHSEN BRAUCHT TASK FORCE SCHULBAU

Angesichts des derzeitigen Investitionsvolumens in den Schulbau ist eine zügige, fachgebietsübergreifende Überarbeitung und Ergänzung der grundlegenden Rahmenbedingungen erforderlich. Um die Belange all derjenigen, die an der Planung, der Umsetzung und insbesondere der späteren Nutzung der Schulgebäude beteiligt sind, im Dialog zu bündeln und umzusetzen, fordert die Architektenkammer Niedersachsen Politik und Verwaltung auf, einen »Runden Tisch« einzurichten. An diesem sollten alle Interessensgruppen vertreten sein.

Erfahrungen in anderen Bundesländern und aus dem »Niedersächsischen Bündnis für bezahlbares Wohnen« zeigen, dass dieses Vorgehen zu einem schnellen Konsens führt.

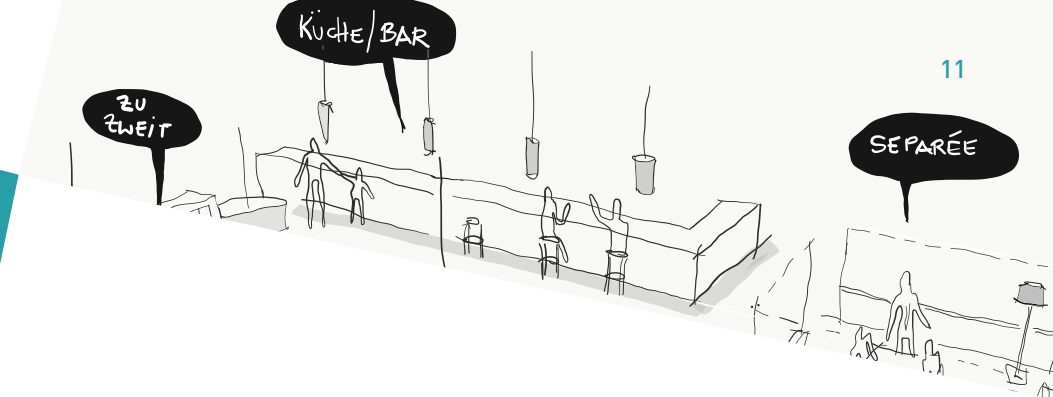
Vertreter am »Runden Tisch« sollten unter anderem sein:

- Politik und Verwaltung ressortübergreifend auf Landesebene
- Landesschulbehörde
- Kommunalvertreter und Schulträger
- Schulverwaltung, -planung auf Auftraggeberseite
- Planer aller Fachrichtungen als Auftragnehmer
- Nutzer (vertreten durch Schulleitung, pädagogische Leitung...)
- Landeschüler- und Landeselternrat
- Pädagogische Berater
- Genehmigungsbehörden (Bauaufsicht...)
- Vertreter der sicherheitstechnischen Belange (Brandschutz, Feuerwehr, Polizei...)
- Experten zum Thema Ganzttag und Inklusion

VERFAHRENSMÖGLICHKEITEN ZUR PLANUNG VON SCHULEN

Die Planung schon einer kleineren Schulbaumaßnahme muss europaweit ausgeschrieben werden. Dabei sind verschiedene Varianten denkbar:

- 1. Das reine Verhandlungsverfahren:** In einem Auswahlverfahren werden die am besten geeigneten Bewerber ausgewählt, in der Regel drei bis fünf Architekturbüros. Mit diesen wird über den Planungsauftrag verhandelt. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand bereits realisierter Referenzen sowie von Aussagen über die Organisation des Planungsprozesses.
- 2. Das Verhandlungsverfahren mit Mehrfachbeauftragung:** Es werden ebenfalls die am besten geeigneten Bewerber ausgewählt. Im Zuge der Verhandlungen über den Planungsauftrag legen diese zeichnerische Lösungsansätze vor, für die jedes der Büros das entsprechende Honorar erhält, unabhängig von der Bewertung der Ideen.
- 3. Der Planungswettbewerb mit nachfolgender Verhandlung:** Eine frei zu wählende Zahl von Wettbewerbsteilnehmern erarbeitet Entwurfskonzepte, die anonym eingereicht und von einer Jury bewertet werden. Es werden Preisgelder für die besten Arbeiten ausgelobt. Nach dem Wettbewerb wird mit dem ersten Preisträger und ggf. weiteren Preisträgern über die Konditionen des Planungsauftrags verhandelt. Wie in den vorherigen Varianten wird auch das Honorar abgefragt, spielt aber eine untergeordnete Rolle. Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, sobald die Planungen den entsprechenden Stand erreicht haben.
- 4. PPP-Verfahren (Public Privat Partnership):** Planung, Ausführung und in der Regel auch Betrieb und Finanzierung werden in einem Gesamtpaket ausgeschrieben. Private Unternehmen reichen Angebote ein, die auch einen architektonischen Entwurf enthalten und auf dessen Basis kalkuliert wurde. Inhaltliche und monetäre Aspekte sind in einer Gesamtbewertung zusammenzufassen, um das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Qualitative Anforderungen und ihre Gewichtung müssen vorher entsprechend präzise beschrieben werden, wenn nicht der Preis allein entscheiden soll.



Eine Empfehlung zu pädagogischen Rahmenbedingungen als Grundlage zur Ausgestaltung der Schullandschaft fehlt aktuell. Erfolgreiche und beispielhafte Einzellösungen sind nur durch hohen personellen und zeitlichen Aufwand zu erreichen.

Unter dem Grundsatz der Gleichstellung aller Schülerinnen und Schüler ist dies jedoch weder sozial gerecht noch wirtschaftlich vertretbar. Die Architektenkammer Niedersachsen empfiehlt deshalb eine grundlegende Überarbeitung und Wiederinkraftsetzung der Schulbauhandreichung.

Mit einer Anpassung der Fläche je Schüler in der Summe und Richtgrößen von-bis für einzelne Räume kann damit eine Grundlage zur Verfügung stehen, auf deren Basis unter Einbeziehung aller am Planungsprozess Beteiligten eine auf die Anforderungen der jeweiligen Situation maßgeschneiderte und wirtschaftliche Bedarfsplanung erarbeitet werden kann, die die zeitgemäßen pädagogischen Inhalte nachhaltig und zukunftsfähig berücksichtigt.

Eine Erhöhung des Nutzflächenbedarfs führt nicht zwangsläufig zu einem Mehrbedarf an der Gesamtfläche einer Schule. Dem gegenüber steht eine Nutzung der Verkehrsflächen als pädagogisch nutzbare Fläche. Diese Umwidmung von Flächen führt zu einem vertretbaren Flächenmehrbedarf gegenüber dem Status Quo. Einer zeitlich und inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Überarbeitung der Schulbauhandreichung und Schulbaurichtlinie ist in diesem Zusammenhang zwingend notwendig.

Die Schule ist viel mehr als ein Ort zum Lernen. Schule steht als Symbol für den signifikanten Start in ein Leben voller Herausforderungen, Entdeckungen und Abenteuern. Schule soll Neugierde wecken, Interesse an unbekanntem Dingen erzeugen und so den Spaß am Lernen vermitteln.



DER RAUMBEDARF BRAUCHT FLEXIBILITÄT

Allen Schülern steht die gleiche Wertschätzung zu. Im bundesweiten Vergleich liegt Niedersachsen hinsichtlich der Flächenansätze für Schulen am unteren Rand der Skala. Überdies entsteht je nach Alter, Interessen, Schulform und -schwerpunkt ein individueller Raumbedarf, der sich nicht durch starre Raumprogramme abbilden lässt – im Gebäude wie auf dem Außengelände. Die Architektenkammer Niedersachsen schlägt anstatt fixierter Größen ein Rahmenraumprogramm vor. Basierend auf der Fläche je Schüler werden maximale und minimale Raumgrößen je Raum und Raumgruppe festgelegt.

Die Möglichkeit, diesen Rahmen individuell auszugestalten, um den Anforderungen von Pädagogik und demokratischem Lernen gerecht zu werden, schafft Freiraum für schulspezifische Belange. In diesem Sinne halten wir eine Fläche von ca. 10 % innerhalb des Gesamtprogramm zur individuellen Verfügung für sinnvoll.

Durch diese Flexibilität beim Raumbedarf lassen sich monofunktionale Nutzungszuweisungen von Räumen vermeiden und stattdessen Mehrfachnutzungen in diesen ermöglichen. Diese Spielräume beim Raumbedarf unterstützen die geforderten modernen pädagogischen Ansätze, da sich Lerncluster, Lernbereiche und offene Lernlandschaften besser umsetzen lassen.

Mehr Flexibilität für Schulen beim Raumbedarf bedeutet nicht unbedingt mehr Kosten für den Schulträger!

ES BRAUCHT EIN DENKEN IN FLÄCHEN ANSTATT IN RÄUMEN

So ist es möglich, auch im Rahmen der Inklusion und einer zunehmend heterogeneren Schülerschaft, das Lernen zu differenzieren. Individuelle Lernmöglichkeiten wechseln sich ab mit Lernen in größeren und kleineren Gruppen. Dies kann sowohl im Klassenverband, im Jahrgang als auch jahrgangsübergreifend erfolgen.

Aber auch die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler sich durch den Wechsel von der Halbtags- zur Ganztagschule deutlich länger in der Schule aufhalten, führt dazu, dass die Anzahl der unterschiedlichen Aktivitäten zunimmt. Das Festhalten an starren Quadratmeterangaben für Räume würde die Flächenbedarfe unnötig aufblähen. Flexibilität beim Raumbedarf hilft dem entgegenzuwirken, da individuelle, multifunktionale Räume möglich sind. Anstelle von Räumen mit nachgewiesenen quantitativen Flächen entstehen qualitativ hochwertige Raumstrukturen.

SCHULE IST VERMITTLER

Die Schule ist ein Lernort, in dem die Verknüpfung zwischen Gebäuden und Freiräumen mit seinem städtebaulichen Umfeld elementar ist. Hierbei gilt es, die notwendigen Freiflächen bei der Wahl des Schulgrundstücks gleichwertig zu den Raumbedarfen im Gebäudeinneren zu betrachten. Ein multifunktionaler Pausenhof, ein repräsentativer Eingangsbereich, integrierte Verkehrsflächen sowie Spiel-, Sport- und Grünflächen sind selbstverständliche Funktionsbereiche des schulischen Außenraums. Weniger Freiraum bedeutet weniger Qualität in der pädagogischen Arbeit. Das heutige Flächenangebot ist viel zu gering, um eine vielfältige und pädagogisch wertvolle Nutzung zu ermöglichen. Deshalb sind die heutigen Flächenwerte äußerst kritisch auf ihre Praktikabilität, insbesondere auch im Sinne der Inklusion zu hinterfragen. Sie müssen angepasst und fixiert werden.

Schule ist mehr als der einzelne Klassenraum. Die Integration des Außenraums in das schulische Gesamtkonzept (im Sinne einer gesamtheitlichen Planung) unter Einbeziehung von Landschaftsarchitekten ist für einen Schulstandort alternativlos.

SCHÜLERGRUPPE



BUSINESS-LUNCH

DER PARTIZIPATIONSPROZESS

FÜHRT ZU QUALITÄTSSTEIGERUNG UND AKZEPTANZ

»Partizipation« ist die prozessorientierte Teilhabe der zukünftigen Nutzer in den Bauphasen 0 bis 10. Sie gehen über die Leistungsphasen (LP) 1 bis 9, die den Planungs- und Bauprozess nach HOAI beschreiben, hinaus. In dem Teilhabeprozess durch alle Bauphasen gibt es keine Laien, es gibt nur Fachleute mit unterschiedlicher Profession, die in kooperativer Arbeit ein Gebäude planen, bauen und betreiben. Die gemeinsame, wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit hat zum Ziel, aus der Sicht jeder Profession Konzepte neu denken zu lernen und aufeinander zu beziehen. So können neue Ergebnisse entstehen, die von keiner dieser Gruppen allein hätten entwickelt werden können.

Ein Partizipationsprozess erfordert von den beteiligten Menschen Verantwortlichkeit, Engagement, Zeit, Offenheit und vor allem die Bereitschaft zu kooperativen Diskussionsformen. Die Zusammenarbeit von Schule, Architekt und Auftraggebern zielt auf die Entwicklung eines gemeinsamen Projekt, das die Suche nach einem Konsens in allen im Bauverlauf auftretenden Fragen notwendig macht. Nur so kann von einer gleichberechtigten und kooperativen Zusammenarbeit gesprochen werden und damit von einer echten Partizipation.

Inhaltlicher Maßstab für Planungs- und Umsetzungsentscheidungen in jeder Phase der Baumaßnahme muss das pädagogische Konzept der Schule sein.

Partizipation fördert das Demokratieverständnis und führt zu mehr Akzeptanz.



»Eine gute Schule gibt allen Menschen die Chance, Selbstwertgefühl zu entwickeln und partizipative Prozesse zu erlernen. Beides sind Grundvoraussetzungen für das Funktionieren eines demokratischen Gemeinwesens, in dem Solidarität und Toleranz vorherrschen.«

Architektin Bärbel Cronau-Kretzschmar



NUTZEN UND ZIELE

EINER AUTHENTISCHEN PARTIZIPATION

Auf Auftraggeber- und Planungsseite führt eine konsequent durchgeführte Partizipation zu einem tiefen Verständnis der Anforderungen der zukünftigen Nutzer. Dieser Erkenntnisgewinn erleichtert viele Entscheidungen im Planungsprozess und führt zu einem nutzerorientierten und somit besseren Planungsergebnis.

Auf Nutzerseite erzeugt oft erst ein Partizipationsprozess die Identifikation mit dem Bauvorhaben. Nutzer können durch die Platzierung von Fragen, Bedenken und Ideen auf Augenhöhe effektiv den Bauprozess mitgestalten. Parallel wächst das Verständnis für die baulichen Möglichkeiten wie auch für deren Grenzen. Aus pädagogischer Sicht kommt insbesondere der Partizipation der Schüler eine besondere Bedeutung zu. Partizipation unterstützt den wichtigen Bildungsauftrag der Demokratiestärkung. Ein Beteiligungsverfahren am realen Projekt bedeutet gelebte Demokratie. Wir empfehlen eine durchgängige Partizipation mit festgelegten Zeitpunkten, in denen der fachliche Input der jeweiligen Nutzergruppen im Planungsprozess benötigt wird und Berücksichtigung finden kann. Partizipation ist von Beginn an mitzudenken und in ihrem Umfang und ihrer Ausgestaltung idealerweise bei der Ausschreibung einer Baumaßnahme bereits festzulegen.

Partizipation muss ernst gemeint sein, um zu gelingen.

»Durch eine frühe Beteiligung schaffen wir es, für den Lern- und Arbeitsort Schule die Kosten für nachträgliche Anpassungen zu sparen und nicht zuletzt durch eine bessere Identifikation auch die Anzahl an Vandalismusschäden zu verringern.«

Marvin Nowak, Sachgebietsleitung
Schulbauprojekte der LH Hannover



ZUSAMMENSETZUNG DER GRUPPEN

Zur Umsetzung der Partizipation bedarf es auf jeder der folgenden Ebenen einer personell konstanten Arbeitsgruppe.

LENKUNGSGRUPPE

Schulbauvorhaben sind für viele Schulträger bauliche und finanzielle Großprojekte mit enormer Wirkung in der Öffentlichkeit. Der Rahmen muss vor Planungsbeginn im Grundsatz erzielt und ggf. im Ausschreibungsprozess und im Laufe der Bauphase erneuert werden. In der dafür eingesetzten Lenkungsgruppe sollten Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Interessen repräsentiert sein (Politik, Verwaltung, Schule, Projektsteuerung und ggf. anderer in die Baumaßnahmen involvierter Gruppen).

SCHULBAUGRUPPE

Die Schule muss ihr schulisches Konzept (Schulprogramm) und die daraus folgenden räumlichen und gestalterischen Bedarfe (u.a. Raumbuch) geklärt haben. Eine Schulbaugruppe, der Schüler, Eltern, Lehrer und Vertreter der Schulleitung angehören, ist das Gremium der Schule, das auf der Grundlage des Schulkonzeptes ein architektonisches Anforderungsprofil erstellt. Dieses wird zur Grundlage der sich daran anschließenden gemeinsamen Planung mit den Architekten. Um arbeitsfähig zu sein, sollten diesem Gremium nicht mehr als zehn Personen angehören.

Allen Beteiligten muss von Beginn an klar sein, wer in welchem Rahmen zu welchen Themen mitentscheiden kann. Es muss einen Verantwortlichen geben, der in wirtschaftlichen und einen, der in gestalterischen Fragen die Oberhand hat.

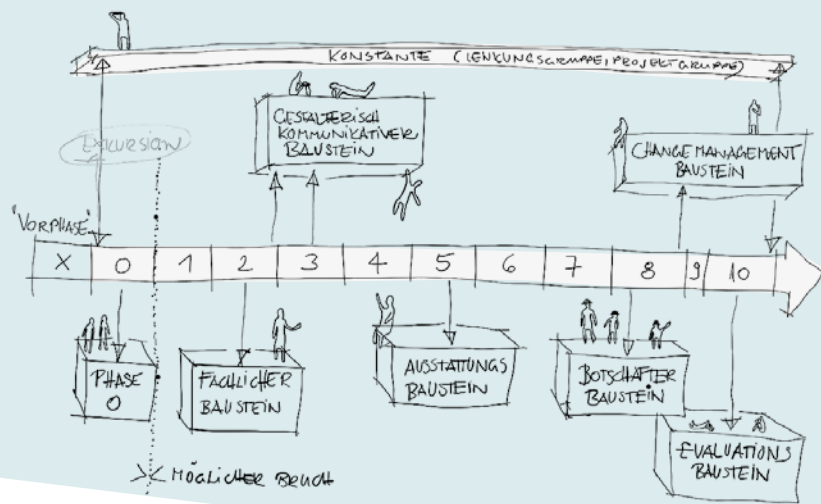
PROJEKTGRUPPE

Im Laufe des Bauprozesses ergeben sich vorab nicht planbare Entscheidungsfragen mit Konsequenzen für die Gestaltung und den finanziellen Rahmen. Dieses »Alltagsgeschäft« sollte in einem transparenten Prozess zwischen den Akteuren (Schulträger, Projektsteuerung, Architekturbüro und Schule) in gemeinsamen regelmäßigen (z.B. wöchentlichen) Sitzungen abgearbeitet werden. Auf dieses Verfahren sollte nicht verzichtet werden, damit alle Entscheidungen mitgetragen und nach außen überzeugend kommuniziert werden können, auch wenn es für alle Beteiligten ein erhöhtes Arbeitsaufkommen mit sich bringt. Der Projektgruppe kommt in einem mehrstufigen Rückkoppelungsprozess auch die Aufgabe der Erfassung der Anforderungen aus den Fachgruppen (Musik, Technik, Naturwissenschaft, Kunst, Informatik u.a.) und die Koordination mit den Fachplanern zu.

BEOBACHTERGRUPPEN

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Ratsmitglieder, Mitglieder des Schulausschusses u.a. an einem Einblick in Form von Präsentationen und Besichtigungen der Baustelle sehr interessiert sind. Anschaulichkeit fördert die Identifikation mit der Baumaßnahme und dem zukünftigen Gebäude.





MÖGLICHE BAUSTEINE EINER PARTIZIPATION

KONSTANTE PARTIZIPATION

→ Projektteam

Eine durchgehend regelmäßig tagende Projektgruppe während des gesamten Planungs- und Bauprozesses aus Schule, Architekten, Auftraggeber, ggf. Projektsteuerung Schulträger diskutiert fortlaufend planerische Entscheidungen. Diese Gruppe entscheidet auf der Basis des pädagogischen Konzeptes und der Ausgangsfestlegungen auftretende Fragen und Probleme. In diesem Projektteam entsteht eine regelmäßige Vergewisserung, ob die zu treffenden Entscheidungen auf der Ausgangsbasis fußen und mögliche Veränderungen der Umsetzung für alle nachvollzieh-

bar bleiben. Durch diesen durchaus aufwändige Prozess lassen sich Ansprüche aus Pädagogik, Gestaltung und Finanzierung ganzheitlich und in ihren Abhängigkeiten zueinander betrachten und stärken so das einheitliche Auftreten nach außen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass personelle Kontinuität in dieser Gruppe für eine konstruktive Diskussion hilfreich ist, weil so inhaltlich aufbauend diskutiert werden kann. Um Entscheidungsprozesse effektiv herbeizuführen, sollte das Projektteam auf maximal acht Personen beschränkt sein. Darauf basierende Entscheidungen kann die Projektgruppe aus Kenntnis der permanenten gemeinsamen Diskussion begründet treffen.

PHASE NULL

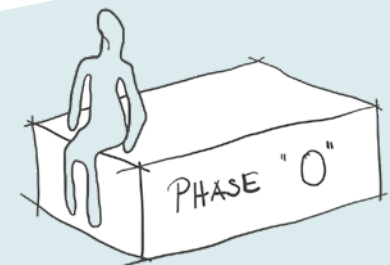
→ Baustein LP0

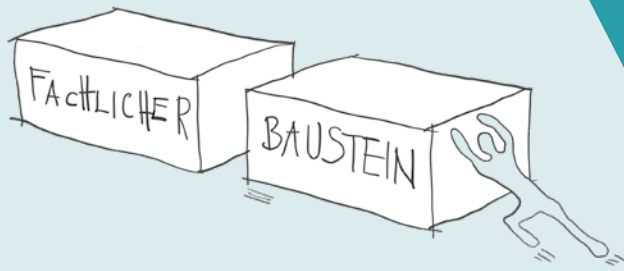
Schulbauplanung sollte sich in einer Pendelbewegung zwischen Pädagogik, Architektur und Schulpolitik bewegen, die für alle Beteiligten zu neuen Schritten führt.

Ein neu gestaltetes Schulgebäude, sei es ein Neubau oder ein Bestandsgebäude, soll den Bildungsauftrag als »dritter Pädagoge« für einen langen Zeitraum unterstützen. Diese Zielsetzung setzt die Erarbeitung eines pädagogischen Schulprogramms voraus, aus dem sich ein architektonischer Gestaltungsrahmen ableiten lässt. Das pädagogische Konzept ist der alle Bauphasen begleitende gedankliche rote Faden und damit Kriteriengrundlage für im Bauprozess auftretende Entscheidungen. Die Architekten sind diejenigen, die den Planungs- und Bauprozess durchgängig begleiten und auf der Ebene der technischen und gestalterischen Entscheidungen beraten, planen und überwachen.

Architekten sollten in den Prozess der Schulprogrammgestaltung einbezogen werden, damit bauliche Möglichkeiten und Grenzen für Architekturlaien erkennbar werden. Besondere Partizipationsveranstaltungen können von externen Schulentwicklern oder Moderatoren geplant und durchgeführt werden, idealerweise unter Beteiligung der planenden Architekten. Eine separate Beauftragung empfiehlt sich, da der Aufwand für einen in dieser Art durchgeführten Partizipationsprozess nicht unerheblich ist.

Für die Erarbeitung einer konkreten Aufgabenstellung für den Neu- und Umbau einer Schule ist ein ausreichender Zeitrahmen vorzusehen. Wenn es gelingt, an dieser Stelle eine möglichst abgestimmte Haltung und Perspektive zu entwickeln, können die Phasen 2 bis 9 darauf aufbauend konstruktiv entwickelt und der Change Management Prozess, in dem es um die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes in der konkreten neuen räumlichen Situation geht, leichter durchgeführt werden. Kommt es zu einem Architektenwettbewerb, sollten die »Architekturlaien« in der Phase Null schon Kompetenzen entwickelt haben, um im Wettbewerb vorgestellte Lösungen für ihre Schule gewinnbringend aufgreifen zu können. Die Beschäftigung mit unterschiedlichen Realisierungsmöglichkeiten ist die notwendige Voraussetzung für eine ernstzunehmende Beteiligung von »Architekturlaien«. In dieser Phase helfen Exkursionen allen Beteiligten, eine Vorstellungskraft für die geplante Baumaßnahme zu stärken, sich der Möglichkeiten bewusst zu werden und am Beispiel miteinander ins Gespräch zu kommen. Es ist eine Befähigung zur Partizipation, zur gleichberechtigten kooperativen Arbeit. Die Ergebnisse der Phase Null müssen in einer konkreten Aufgabenstellung für die Architekten münden.





FACHWISSEN ANFORDERUNGEN

→ Baustein LP2

Neben dem ständigen Austausch in der Projektgruppe dient die fachliche Partizipation mit den Nutzern einem vertiefenden Verständnis der Anforderungen. Bereits während der LP 2, dem Vorentwurf, geht es inhaltlich um die Erarbeitung einer finalen Grundrisslösung, die sowohl fachliche Abläufe und Anforderungen, als auch baurechtliche Bestimmungen vereinen kann. In dieser Phase kommt insbesondere bei der Planung der Fachbereiche wie Naturwissenschaften, Musik, Kunst, Ganztage oder auch des Verwaltungsbereiches dem Austausch mit den entsprechenden Lehrern und Mitarbeitern des Schulbetriebes eine große Bedeutung zu, da für diese Bereiche gesonderte technische Anforderungen umgesetzt werden müssen. Auf Basis eines konkreten Vorentwurfes mit Grundrissen und weiteren Visualisierungen können die Abläufe und Funktionalitäten im

Gespräch zwischen der Projektgruppe und den jeweiligen Nutzergruppen überprüft werden. Idealerweise werden zur Gesprächsvorbereitung im Vorfeld Checklisten mit relevanten Fragestellungen sowie Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt. So können die Gesprächstermine effektiv genutzt und alle Themen bis hin zur fest verbauten Ausstattung berücksichtigt werden. Auch »Architektur-laien« haben so die Möglichkeit einer ausreichenden Auseinandersetzung mit den Fragestellungen. In einem sich wiederholenden Prozess sollten mit jeder Nutzergruppe die Planungsanpassungen bis zu einem für alle Akteure zufriedenstellenden Stand besprochen werden.

Je nach Fachbereich können dabei im Rahmen der LP 2 zwei bis drei Gesprächstermine notwendig sein. Die so entstandenen Entwürfe müssen der Schulöffentlichkeit in Gesamtkonferenzen und Ausstellungen vorgestellt werden. Die Ergebnisse der Phase Null müssen in einer konkreten Aufgabenstellung für die Architekten münden.

GESTALTUNG KOMMUNIKATION

→ Baustein LP 2/3

Einer in den Planungsprozess integrierten Partizipation der Schüler kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine gestalterisch kommunikative Partizipation kann durch die Auseinandersetzung mit dem Raum, den gestalterischen Anforderungen und letztlich der konkreten Form die Schüler auf sehr greifbare und plastische Art und Weise an die neue Schularchitektur heranführen.

Gestalterische Themen bieten weiterhin eine Brücke, um ins gemeinsame Gespräch zu kommen. Idealerweise wird diese Art der aktiven Gestaltung durch Schüler von den Architekten mitgedacht. Den Schülern kann auf diese Weise authentisch vermittelt werden, dass ihr Beitrag für die Planung der realen Schule von Relevanz ist und auch sie ein Stück Verantwortung für die Gestaltung ihrer neuen Schule tragen.

Organisatorisch bietet sich ein von den Architekten mehrstufig durchgeführter Workshop an, möglichst mit einer konstanten (jahrgangs- und ggf. schulzweigübergreifenden) Schülergruppe, begleitet von einigen Lehrkräften. Wichtig ist an jeder Stelle die offene Kommunikation über die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen und Rahmenbedingungen dieser Entwurfsarbeit. Nicht jeder Entwurf kann umgesetzt werden. Gestalterische Leitlinien und finanzielle Grenzen müssen zu Beginn gesetzt werden. Dann werden diese Grenzen nicht als Enttäuschung, sondern als natürlicher Rahmen wahrgenommen, der den realen Planungsprozess begrenzt.

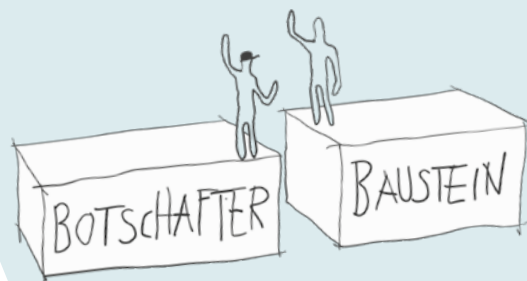


AUSSTATTUNG

→ Baustein LP5

Aufbauend auf dem fachlichen Baustein der LP 2/3 schließt in LP 5 ein möglicher Baustein zu Entscheidungen bezüglich der Ausstattung an.

Ziel der Beteiligung ist hier ebenfalls ein detaillierter Abgleich mit den Nutzern und Experten eines jeden Fachbereiches. Der Ausstattung als unmittelbares Bindeglied zwischen Architektur und Nutzung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil hier auf das pädagogische Konzept bezogene funktionale Details und Qualitäten über eine erfolgreiche Inbetriebnahme und die spätere Akzeptanz der Nutzer entscheiden. Dieser teils kleinteilige Abgleich kann in einer der fachlichen Beteiligung ähnlichen Beteiligungsstruktur der vorbereiteten Gespräche mit spezifischen Nutzergruppen durchgeführt werden. Ein reibungsloser Planungsprozess und eine qualitätsvolle auf den Bedarf ausgelegte Ausstattung der Räume setzt die separate Beauftragung eines Architekten zur Gestaltung und Umsetzung der Ausstattung voraus.



»Soziale Integration, stadt- und naturräumliche Verknüpfung, gesamtheitliche Planung sind zentrale Aufgaben von Landschaftsarchitekten, die für den Schulbau unabdingbar sind!«

Björn Bodem,
Landschaftsarchitekt

BOTSCHAFTER

→ Baustein LP8

Regelmäßige Baustellenbegehungen mit verschiedenen Teilnehmerkreisen können die Identifikation mit dem zukünftigen Gebäude nachhaltig stärken und für Transparenz und Akzeptanz auf allen Seiten sorgen.

Beteiligung der Schülerinnen und Schülere durch »Botschafter-Rundgänge«

Sowohl bei einem Neubau als auch bei der Sanierung von Schulbauten, insbesondere jedoch bei Sanierungen während des parallel laufenden Schulbetriebes, hat sich das Konzept der »Botschafter-Rundgänge« bewährt. Möglichst wechselnd zusammengesetzte Schülergruppen unterschiedlicher Jahrgänge werden in sinnvollen und regelmäßigen Abständen über die Baustelle geführt. Die Lernenden haben dabei die Aufgabe der Kommunikation in beide Richtungen, zu den Schülern und zu den Architekten. Vorher in der Schülerschaft gesammelte Fragen, Sorgen oder Bedenken können im Rahmen der Rundgänge den Architekten direkt vermittelt und mit ihnen diskutiert werden.

Im Anschluss berichten die Botschafter wiederum über ihre Erfahrungen und Eindrücke von der Baustelle in ihren Jahrgängen. Von den Botschaftern verfasste Kurzberichte, Blog-einträge, Posts etc. können so zu einer offenen und niederschweligen Information der gesamten Schülerschaft beitragen.

Beteiligung des Lehrerkollegiums

Ebenso wichtig für eine spätere erfolgreiche Nutzung der neuen Raumkonzepte ist die Beteiligung des Lehrerkollegiums während der Bauphase. Auch hier zeigt die Erfahrung aus durchgeführten Projekten, wie anfängliche Distanz durch regelmäßige Baustellenbegehungen zu einem konkreten räumlichen Verstehen und dadurch zu Identifikation und Vorfriede führen kann. Deshalb sollte Schulen empfohlen werden, Baustellenbegehungen in ihre Gremien- oder Fortbildungsarbeit zu integrieren, um so alle Beteiligten einzubeziehen.

Beteiligung des Auftraggebers

Auch für die beteiligten bzw. verantwortlichen Personen aus Politik und Verwaltung sind regelmäßige Baustellenbegehungen sinnvoll. Eine proaktive Einladung führt zur Wahrnehmung einer verantwortungsvoll und transparent gesteuerten Projektorganisation, die gemachten räumlichen Erfahrungen vor Ort zu einem besseren Verständnis bei benötigten Entscheidungen. Zudem sind politische Gremien wichtige Multiplikatoren in die Öffentlichkeit.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Schule muss immer auch als öffentliches Bauprojekt verstanden werden, in dem die Bewohner des Stadtteils bedeutsame Akteure sind. Öffentliche Informationsveranstaltungen, Baustellenbegehungen, Presseterminale oder ein Frühjahrsempfang bieten ein Forum für Diskussionen und den gemeinsamen Austausch.





CHANGE MANAGEMENT

→ Baustein LP8

Hat keine ausführliche Leistungsphase 0 und keine weiteren Partizipation stattgefunden, besteht nun die letzte Möglichkeit von Korrekturen. Auf Basis der in LP 8 sichtbaren neuen Gebäudestrukturen und gebäudetechnischen Anlagen muss die Schule konkrete Schritte festlegen, wie das Gebäude, entsprechend dem Schulprogramm, genutzt werden soll. Augenfällig wird in diesem Stadium, inwieweit in der Phase Null die Umsetzung des Schulprogramms schon konkretisiert wurde. Es muss entschieden werden, wie die pädagogischen Leitlinien in der Nutzung des neuen Gebäudes umgesetzt werden sollen und wer dafür Verantwortung trägt. Bei der Entstehung von Lernlandschaften muss z.B. von der Schule festgelegt werden, wie diese genutzt werden sollen. Soll z.B. der Jahrgangsbefugnis gestärkt werden, ist zu klären, was dies für die Lehrkräfte, aber auch für das Arbeiten der Schüler im neuen Gebäude bedeuten kann.

Bei Neugründungen von Schulen stehen die Nutzer meist in der Phase Null noch gar nicht fest, sodass mit einem Change Management-Prozess während der Phase 8 viele Programm-entwicklungsschritte und deren Konkretisierung nachgeholt werden müssen. In diesem Fall scheint es hilfreich, z.B. eine Gruppe von Lehrkräften, Schülern und Eltern der benachbarten Schulen einzubinden, damit frühzeitig die Sichtweise der möglichen Nutzer einbezogen wird.

Im Fall von Bestandssanierungen stellt sich hingegen das Problem, eine möglicherweise eingefahrene Schulkultur vorzufinden, die mit dem neuen Gebäude geändert werden soll. Für diesen Change Management-Prozess können sich die regelmäßig durchgeführten Partizipationsmöglichkeiten positiv auswirken, da idealerweise so schrittweise ein Verständnis für das neue Gebäude entstanden ist. Bei Übergabe des Gebäudes bedarf es auch einer systematischen Einführung aller an der Schule Beschäftigten und der Schüler in die technischen Möglichkeiten, die das neue Gebäude bietet, z.B. Intranet, Belüftungsregelung, Sonnenschutz.

EVALUATION

→ Baustein LP10

Grundsätzlich gilt für Evaluationsprozesse, dass ein Istzustand zunächst auf der Grundlage der Ausgangsentscheidung bewertet werden muss. Deshalb muss der Ausgangspunkt der Planungen gründlich dokumentiert werden, wie auch Bauverlauf und die Gründe für Änderungen planerischer Entscheidungen auf dem Weg zum fertigen Gebäude. Nach der Inbetriebnahme ist eine Überprüfung sinnvoll, inwiefern die Architektur das pädagogische Konzept erfolgreich unterstützen kann. Die Schulbehörde sollte die Möglichkeit sich aktiv in den Schulbauprozess einzubringen, wenn »pädagogische Leitideen in Beton gegossen« werden, durch Freistellungen fördern. Die möglicherweise unterschiedlichen Antworten auf diese Fragen sind Beschreibungen eines Zustandes durch die Beteiligten. Sie liefern wichtige Indizien für die Akzeptanz der Nutzer und mögliche Anpassungsmaßnahmen.

Insbesondere dient die Evaluation auch dazu bei künftigen Schulbauprojekten von den Erkenntnissen zu profitieren. Die Evaluation der gebäudetechnischen Anlagen liefert Erkenntnisse, über Nachbesserungen bzw. für weitere Bauvorhaben.

Für den gesamten Partizipationsprozess ist eine Entlastung der Lehrkräfte bzw. ein anrechenbares Studienkontingent bislang noch nicht vorgesehen. Die Schulbehörde sollte diese Möglichkeit durch Freistellungen fördern, sich aktiv in den Schulbauprozess einzubringen, wenn »pädagogische Leitideen in Beton gegossen« werden.



»Insbesondere bei Sanierungen, Revitalisierungen und Umbauten von Bestandsgebäuden muss es zur Regel werden, dass Innenarchitekten gleichrangig neben Architekten zu Planungsverfahren aufgefordert werden.«

Tanja Remke, Innenarchitektin



ANHANG

ENTWURF EINER NIEDERSÄCHSISCHEN SCHULBAU- RICHTLINIE

Die Niedersächsische Schulbau- richtlinie soll für Schulgebäude allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gelten, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen. Vorlage für die nachfolgenden Vorschläge ist die Ausarbeitung »Brandschutz im Schulbau – Neue Konzepte und Empfehlungen«, herausgegeben vom Bund Deutscher Architekten (BDA), Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Technische Universität Kaiserslautern, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW), Verband Erziehung und Bildung (VBE) aus dem Jahr 2017.

Änderungen gegenüber Schulbau- richtlinie Niedersachsen (RdErl. d. MFAS v. 11.08.2000)

1. BEGRIFFSDEFINITIONEN

→ Erdgeschossige Schulgebäude

Erdgeschossige Schulgebäude sind Gebäude mit nur einem Geschoss ohne Ränge oder Emporen, der Fußboden an keiner Stelle mehr als 1 m unter der Geländeoberfläche liegt; ein zusätzliches Geschoss bleibt außer Betracht, wenn es ausschließlich der Unterbringung technischer Anlagen und Einrichtungen dient.

→ Lernbereich

Lernbereiche sind Flächen innerhalb von Schulgebäuden, die zum Aufenthalt, Lernen und Lehren geeignet sind, z. B. Unterrichtsräume, Lerncluster,

offene Lernlandschaften.

→ Lerncluster

Lerncluster sind eine Gruppierung von unterschiedlichen Lernräumen um eine gemeinsame Mitte, in der Regel als brandschutztechnische Nutzungseinheit ohne notwendige Flure. Auch die Mitte steht zur Lernnutzung zur Verfügung.

→ Offene Lernlandschaft

Offene Lernlandschaften sind große Räume mit Zonen, gebildet aus Einrichtungsgegenständen oder kleinen Funktionsräumen zur Differenzierung. In der Lernlandschaft werden alle Flächen zum Lernen genutzt.

→ Ausreichende Sichtbeziehung

Eine ausreichende Sichtbeziehung kann angenommen werden, wenn von einer üblichen Lern- und Arbeitsposition aus eine Brandgefahr innerhalb eines Lernbereichs frühzeitig erkannt werden kann.

→ Ausgänge

Es sind Ausgänge ins Freie und Ausgänge aus Lernclustern und offenen Lernlandschaften zu unterscheiden. Ausgänge ins Freie führen aus dem Gebäude und mittelbar zu den Flächen des öffentlichen Verkehrs; sie enden nicht in Innenhöfen. Ausgänge aus Lernclustern und offenen Lernlandschaften führen direkt in einen Treppenraum oder eine Halle oder einen benachbarten Lerncluster oder eine offene Lernlandschaft.

→ Aula und Halle

Eine Aula ist ein großer Raum innerhalb eines Schulgebäudes, der zu Versammlungszwecken genutzt werden kann. Sofern dieser Raum für die Nutzung von mehr als 200 Personen geeignet ist, gelten die Anforderungen der

MVStättVO.

→ Sonstige Räume

Sonstige Räume in Schulgebäuden sind z. B. Räume für haustechnische Anlagen und Einrichtungen, Lüftungszentralen und Räume für Büro- und Verwaltungstätigkeiten.

2. ANFORDERUNGEN AN BAUTEILE

2.1 Tragende und aussteifende Bauteile

Tragende oder aussteifende Bauteile müssen in Gebäuden mit einer Höhe gemäß § 2 Abs. 3 S. 3 NBau0

- a) bis zu 7 m den Anforderungen der DVO-NBau0 an diese Bauteile für Gebäude der Gebäudeklasse 3,
- b) von mehr als 7 m den Anforderungen der DVO-NBau0 an diese Bauteile für Gebäude der Gebäudeklasse 4,
- c) von mehr als 13 m den Anforderungen der DVO-NBau0 an diese Bauteile für Gebäude der Gebäudeklasse 5 entsprechen. Tragende und aussteifende Bauteile bei erdgeschossigen Schulgebäuden sind ohne Feuerwiderstand zulässig, wenn wegen des Brandschutzes keine Bedenken bestehen. Dies ist der Fall, wenn wirksame Löscharbeiten in Abhängigkeit der Gebäudeabmessungen von außen ohne Innenbrandbekämpfung durchgeführt werden können. Die Leistungsfähigkeit zur Durchführung wirksamer Löscharbeiten ist nachzuweisen. Bei obersten Geschossen mit Aufenthaltsräumen müssen die Bauteile die Anforderungen der Gebäudeklasse 3 erfüllen. Sollen auf Dächern sonstige Räume, die nicht dem Aufenthalt dienen, errichtet werden, müssen die Bauteile der obersten Geschosse die Anforder-

ungen der betreffenden Gebäudeklasse erfüllen. Werden diese sonstigen Räume ausschließlich für raumluftechnische Anlagen genutzt, müssen deren Bauteile keine Anforderungen hinsichtlich des Feuerwiderstands erfüllen.

2.2 BRANDWÄNDE

Innere Brandwände sind in Abständen von nicht mehr als 60 m anzuordnen. In Gebäuden nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchst. a) und Satz 2 genügen anstelle von Brandwänden Wände, die auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung hochfeuerhemmend sind. Innere Brandwände und Wände nach Satz 2 dürfen Öffnungen nur im Zuge notwendiger Flure haben, wenn a) die Öffnungen durch rauchdichte, selbstschließend und mindestens feuerhemmende Türen verschlossen sind und b) die angrenzenden Flurwände in einem Bereich von 2,5 m beiderseits der Türen keine Öffnungen haben.

2.3 WÄNDE NOTWENDIGER TREPPENRÄUME

In Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 müssen die Wände notwendiger Treppenräume als raumabschließende Bauteile feuerhemmend sein.

2.4 WÄNDE VON HALLEN

Wände von über mehrere Geschosse reichenden Hallen, ausgenommen Außenwände, müssen die Anforderungen an die tragenden oder aussteifenden Bauteile des Gebäudes erfüllen. Öffnungen in diesen Wänden zu notwendigen Treppenräumen, notwendigen Fluren und Aufenthaltsräumen müssen rauchdichte, selbstschlie-

ßende und mindestens feuerhemmende Abschlüsse haben.

Trennwände

Anforderungen an Trennwände ergeben sich aus den Gebäudeklassen gemäß NBau0 und sind erforderlich für
→ Lerncluster,
→ offene Lernlandschaften,
→ Räume mit erhöhter Brandgefahr,
→ sonstige Räume, die nicht der Schulnutzung dienen und von denen eine Gefahr auf die oben genannten Räume ausgeht (die Regelungen für tragende und aussteifende Bauteile bleiben hiervon unberührt).

3. RETTUNGSWEGE

3.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Für jeden Unterrichtsraum müssen in demselben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenräumen vorhanden sein. Anstelle eines dieser Rettungswege darf ein Rettungs- weg über Außentreppen ohne Treppenräume sowie Rettungs- balkone, Terrassen und begeh- bare Dächer auf das Grundstück führen, wenn dieser Rettungsweg im Brandfall nicht gefährdet ist; dieser Rettungsweg gilt als Aus- gang ins Freie. Der erste bauliche Rettungsweg muss innerhalb von 35 m sichergestellt werden; für Lerncluster und offene Lern- landschaften werden zusätzliche Anforderungen gestellt. Die Führung des zweiten baulichen Rettungsweges über benachbarte Bereiche (Unterrichtsbereiche, Hallen, Lerncluster etc.) ist zu- lässig. An die Länge des zweiten baulichen Rettungsweges werden

keine Anforderungen gestellt. Unterrichtsräume mit erhöhter Brandgefahr müssen mindestens zwei Ausgänge haben, die mög- lichst weit auseinanderliegen.

Lerncluster und offene Lernlandschaften

In Schulen sind Lerncluster oder offene Lernlandschaften von bis zu 600 qm innerhalb der umfassen- den Wände zulässig. An Wände innerhalb der Lerncluster oder offenen Lernlandschaften werden keine Anforderungen an den Feuerwiderstand gestellt. Interne Erschließungswege innerhalb von Lernclustern oder offenen Lernlandschaften sind nicht not- wendige Flure. Lerncluster oder offene Lernlandschaften sollen transparent gestaltet sein, um eine ausreichende Sichtbeziehung zu gewährleisten. Mindestens ein Ausgang aus Lernclustern und offenen Lernlandschaften muss unmittelbar ins Freie oder zu not- wendigen Treppenräumen führen. Anstelle des notwendigen Trep- penraums darf ein Rettungsweg über eine Außentreppe ohne Trep- penraum, Rettungsbalkon, Terras- se und begehbares Dach auf das Grundstück führen, wenn dieser Rettungsweg im Brandfall nicht gefährdet ist. Anzahl und Lage der Angriffspunkte (Ausgänge) ist von der Größe der Lerncluster oder of- fenen Lernlandschaften abhängig. Die Lage der Ausgänge ist so zu wählen, dass sie entgegengesetzt liegen und dass die Rettungsweg- längen möglichst kurz sind. Die Ausgänge aus einem Lerncluster sollen mindestens die Hälfte der Länge der maximalen Diagonalen des Raums voneinander entfernt liegen. Ab einer Lernclustergröße von mehr als 100 qm oder einer

Personenzahl von mehr als 50 in einem Lerncluster sind mindestens zwei Ausgänge erforderlich. Von jeder Stelle des Clusters soll in maximal 25 m Entfernung ein Ausgang vorhanden sein, sofern keine anderen Kompensationsmaßnahmen, wie z.B. Brandfrüherkennung, zusätzliche Ausgänge getroffen werden. Die Entfernung soll in Luftlinie jedoch nicht durch Bauteile gemessen werden. Die tatsächliche Lauflänge soll 25 m nicht überschreiten.

3.2 RETTUNGSWEGE DURCH HALLEN

Einer der beiden Rettungswege nach Nummer 3.1 darf durch eine Halle führen; diese Halle darf nicht als Raum zwischen einem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie dienen. Unter diesen Voraussetzungen gilt die Treppe der Halle als notwendige Treppe.

3.3 NOTWENDIGE FLURE

Notwendige Flure mit nur einer Fluchtrichtung (Stichflure) dürfen nicht länger als 15 m sein.

3.4 BREITE DER RETTUNGSWEGE, SICHERHEITSSZEICHEN

Die nutzbare Breite der Ausgänge von Unterrichtsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen sowie der notwendigen Flure und notwendigen Treppen muss mindestens 1,20 m je 200 darauf angewiesener Benutzer betragen, mindestens jedoch

- bei Ausgängen von Unterrichtsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen 0,90 m,
- in notwendigen Fluren 1,50 m und
- auf notwendigen Treppen von 1,20 m. Bei höheren Personen-

zahlen können die Zwischenwerte der Breiten interpoliert werden.

Die erforderliche nutzbare Breite der notwendigen Flure und notwendigen Treppen darf durch offen stehende Türen, Einbauten oder Einrichtungen nicht eingeengt sein. Ausgänge zu notwendigen Fluren dürfen nicht breiter sein als der notwendige Flur. Ausgänge zu notwendigen Treppenräumen dürfen nicht breiter sein als die notwendige Treppe. Ausgänge aus notwendigen Treppenräumen müssen mindestens so breit sein wie die notwendige Treppe. Ausgänge von Lernclustern und offenen Lernlandschaften dürfen nicht breiter sein als die internen Erschließungswege zu den Ausgängen. Ausgänge zu notwendigen Treppenräumen dürfen nicht breiter sein als die notwendige Treppe. Ausgänge aus notwendigen Treppenräumen müssen mindestens so breit sein wie die notwendige Treppe. An den Ausgängen zu notwendigen Treppenräumen oder ins Freie müssen Sicherheitszeichen angebracht sein.

Besonderes Rettungswegekonzept für Personen mit Rollstühlen und anderen Fortbewegungshilfen

Zwei unterschiedliche Rettungswegekonzepte für Personen mit Einschränkungen in der körperlichen Beweglichkeit sind möglich. Die erste Möglichkeit besteht in der Selbstrettung über Aufzüge. Die zweite Möglichkeit schließt eine Selbstrettung aus und soll sichere Bereiche in horizontalen Evakuierungsabschnitten

schaffen. Die sicheren Bereiche sollen bis zur Fremdrettung einen geeigneten Schutz bieten.

Zur Sicherstellung der Selbstrettung muss der Aufzug sicher benutzbar sein. Dies ist der Fall, wenn er durch Feuer und Rauch nicht gefährdet werden kann, analog den Anforderungen an einen Sicherheitstreppe. Unter Gefährdung durch Feuer muss neben der direkten Flammen- und Wärmebeeinflussung auch die Energieversorgung sicher sein. Sofern diese baulichen und anlagentechnischen Voraussetzungen nicht ergriffen werden können, ist eine in jedem Geschoss angeordnete Sicherheitszone auszubilden, in der die betroffenen Personen sich aufhalten, bis die Fremdrettung eingeleitet ist. Diese Sicherheitszonen müssen sich in unmittelbarer Nähe zu einem notwendigen Treppenraum oder im Treppenraum selbst befinden. Auf eine Sicherheitszone kann verzichtet werden, wenn durch organisatorische Maßnahmen (Brandschutzordnung der Schule) und Bereitstellung von Rettungsgerät (z.B. Evakuierungsstühle) sichergestellt ist, dass eine unmittelbare Fremdrettung erfolgen kann und keine Bedenken seitens des Brandschutzes bestehen.

4. TREPPEN, GELÄNDER UND UMWEHRUNGEN

Die nutzbare Breite notwendiger Treppen darf 2,40 m nicht überschreiten. Treppen müssen Tritt- und Setzstufen haben. Notwendige Treppen dürfen keine gewendelten Läufe haben. Geländer und Umwehungen müssen mindestens 1,10 m hoch sein.

5. TÜREN

Türen, die selbstschließend sein müssen, dürfen nur offengehalten werden, wenn sie Feststellanlagen haben, die bei Raucheinwirkung ein selbsttätiges Schließen der Türen bewirken; sie müssen auch von Hand geschlossen werden können. Türen im Zuge von Rettungswegen, ausgenommen Türen von Unterrichtsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen, müssen in Fluchtrichtung des ersten Rettungsweges aufschlagen. Sie müssen von innen leicht in voller Breite zu öffnen sein.

6. RAUCHABLEITUNG

Aus Hallen gemäß Nummer 2.4 Satz 1 muss zur Unterstützung der Brandbekämpfung Rauch abgeleitet werden können. Dies ist hinreichend erfüllt, wenn die Hallen entweder an der höchsten Stelle mindestens eine Öffnung zur Rauchableitung mit einer freien Öffnungsfläche von mindestens 1 Prozent der Grundfläche der Halle oder im oberen Drittel der Außenwände Fenster oder Türen mit einer freien Öffnungsfläche von insgesamt mindestens 2 Prozent der Grundfläche der Halle haben.

Für innen liegende Unterrichtsbereiche und Aufenthaltsbereiche von mehr als 200 qm müssen zur Unterstützung der Brandbekämpfung geeignete Maßnahmen zur Entrauchung getroffen werden. Für Räume, die für mehr als 200 Personen bestimmt sind (z. B. Mensa, Aula oder Halle), gelten die Bestimmungen der MVStättVO.

7. BLITZSCHUTZANLAGEN

Schulen müssen Blitzschutzanlagen haben, die – soweit vorhanden und erforderlich – auch die sicher-

heitstechnischen Einrichtungen schützen (äußerer und innerer Blitzschutz).

8. SICHERHEITSBELEUCHTUNG

Eine Sicherheitsbeleuchtung muss vorhanden sein

- in Lernclustern, offenen Lernlandschaften von mehr als 200 qm,
 - in Aulen, Mensen und Räumen mit erhöhter Brandgefahr,
 - in Hallen und Räumen, über die Rettungswege führen,
 - in notwendigen Fluren,
 - in notwendigen Treppenräumen und Räumen zwischen notwendigen Treppenräumen und Ausgängen ins Freie,
 - auf Rettungsbalkonen und Außentritten,
 - in fensterlosen Aufenthaltsräumen,
 - für Sicherheitszeichen von Ausgängen und Rettungswegen.
- Die notwendigen Sicherheitszeichen können bei der Auslegung der Sicherheitsbeleuchtung angerechnet werden. Bei erdgeschossigen Schulgebäuden kann auf eine Sicherheitsbeleuchtung verzichtet werden.

9. ALARMIERUNGSANLAGEN

Schulen müssen Alarmierungsanlagen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Das Alarmsignal muss mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle)

ausgelöst werden können. An den Alarmierungsstellen müssen sich Telefone befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können.

Aufenthaltsräume innerhalb von Lernclustern und offenen Lernlandschaften ohne Sichtverbindung müssen in den Räumen davor mindestens eine interne Brandfrüherkennung besitzen. Die Brandfrüherkennung muss die Aufenthaltsräume ohne Sichtverbindung und den umgebenden Lerncluster oder die offene Lernlandschaft alarmieren. Die Alarmierung ist bei inklusiven Schulen auf die Beeinträchtigung abzustimmen.

10. SICHERHEITSSTROMVERSORGUNG

Die Sicherheitsstromversorgung muss nach den Regelungen der technischen Baubestimmungen für die jeweiligen technischen Anlagen und Einrichtungen errichtet werden.

11. FEUERWEHRPLAN, BRANDSCHUTZORDNUNG

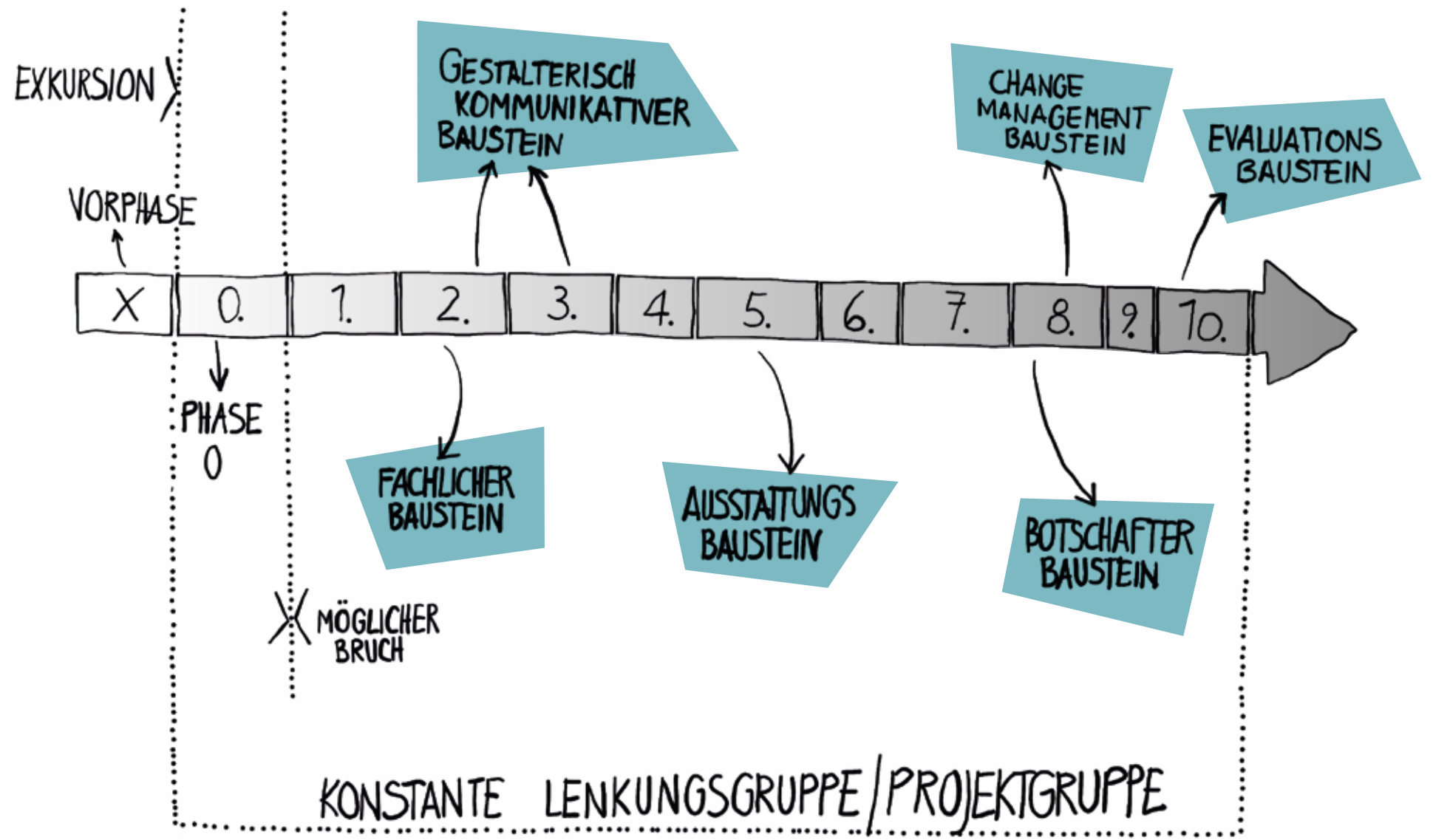
Der Betreiber der Schule muss im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle Feuerwehrpläne und eine Brandschutzordnung anfertigen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung stellen.

25.03.2019
Lr



PARTIZIPATION ÜBER ALLE LEISTUNGSPHASEN

Partizipation sollte über den gesamten Planungs- und Bauprozess und zu definierten Zeitpunkten inhaltlich eingeplant werden.



LITERATURLISTE/ LINKS

- www.montag-stiftungen.de
- www.schulen-planen-und-bauen.de
- www.ganztaegig-lernen.de/12-thesen-zum-bau-einer-zukunftsfaehigen-schule
- www.berlin.de/schulbau/konzept/
- Schulen planen und bauen 2.0: Grundlagen, Prozesse, Projekte, Taschenbuch – 26. Juni 2017 von Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft/Urbane Räume (Herausgeber)
- Phase Null: Der Film, von Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft/Urbane Räume (Herausgeber), Jovis Verlag

ANSPRECHPARTNER

ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Christiane Kraatz | Vizepräsidentin AKNDS

Architektenkammer Niedersachsen

Telefon 0511 28096-25 | christiane.kraatz@aknds.de

Meike Alonso | Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Architektenkammer Niedersachsen

Telefon 0511 28096-68 | meike.alonso@aknds.de

VERTRETER

ARBEITSGRUPPE SCHULBAU

Björn Bodem | Dipl.-Ing (FH) Landschaftsarchitekt

Bärbel Cronau-Kretzschmar | Dipl.-Ing. Architektin,
Gebäudemanagement LH Hannover

Rudolf Kleine-Huster | Didaktischer Leiter IGS Kronsberg

Christiane Kraatz | Dipl.-Ing. Architektin, Vorsitzende
Arbeitsgruppe Schulbau

Kay Marlow | Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner

Petra Martinsen | (bis zum Ruhestand), FBL Schule LH Hannover

Marvin Nowak | Fachbereich Schule LH Hannover

Rainer Patzelt | Schulleiter KGS Leeste

Tanja Remke | Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektin

Michael Sauer | Dipl.-Ing. Architekt

Dr. Thela Wernstedt | MdL, SPD-Fraktion

Bernd Matthias Uster | Brandoberamtsrat
Feuerwehr Braunschweig

Redaktion | Meike Alonso

Korrektorat | Marlies John

Texte | Meike Alonso, Björn Bodem, Rudolf Kleine-Huster,
Christiane Kraatz, Rainer Patzelt, Tanja Remke, Michael Sauer

Skizzen | Tanja Remke

Grafik | Melina Neuber-Haase

Architektenkammer Niedersachsen

Laveshaus

Friedrichswall 5

30159 Hannover

Telefon 0511 28096-0

Telefax 0511 28096-19

info@aknds.de

www.aknds.de